

Prüfung 10 – Kurswahl / Gymnasiale Oberstufe

Informationsabend - Jahrgang 10

Informationen zu den Prüfungen in Klasse 10

Herzlich willkommen!

Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I 2007; Veränderung 09.02.2022
- VV-Sek I-V 2007; Änderung: 16.02.2022
- VV-Leistungsbewertung 2011; Änderung: 04.10.2023
- Gymnasiale-Oberstufe-Vorordnung 2009; Änderung 29.04.2021
- Verwaltungsvorschrift zur Gymnasialen Oberstufe-Verordnung 2009; Änderung: 20.03.2023

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/pruefungen-am-ende-der-jahrgangsstufe-10.html>

Informationen im Internet / Broschüre

Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Informationen
für Schülerinnen, Schüler
und Eltern



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)



Aktuelles ▾ Ukraine Aktuell ▾ Bildung ▾ Kinder und Jugend ▾ Sport ▾ Einstellungen ▾ Wir über uns ▾

Bildung / Weitere Themen / Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an **Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien** nehmen **verpflichtend an drei schriftlichen und einer mündlichen** Prüfung teil. Die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch werden schriftlich geprüft. Die mündliche Prüfung findet in einer von den Schülerinnen und Schülern gewählten Fremdsprache statt, die spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnen wurde. Die Durchführung der Prüfungen ist in der Sekundarstufe I-Verordnung sowie in den Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung geregelt, in der Anlage 2 der finden sich besondere Regelungen für Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im **Unterrichtsfach Sport**.

suchen 

Schnelleinstieg

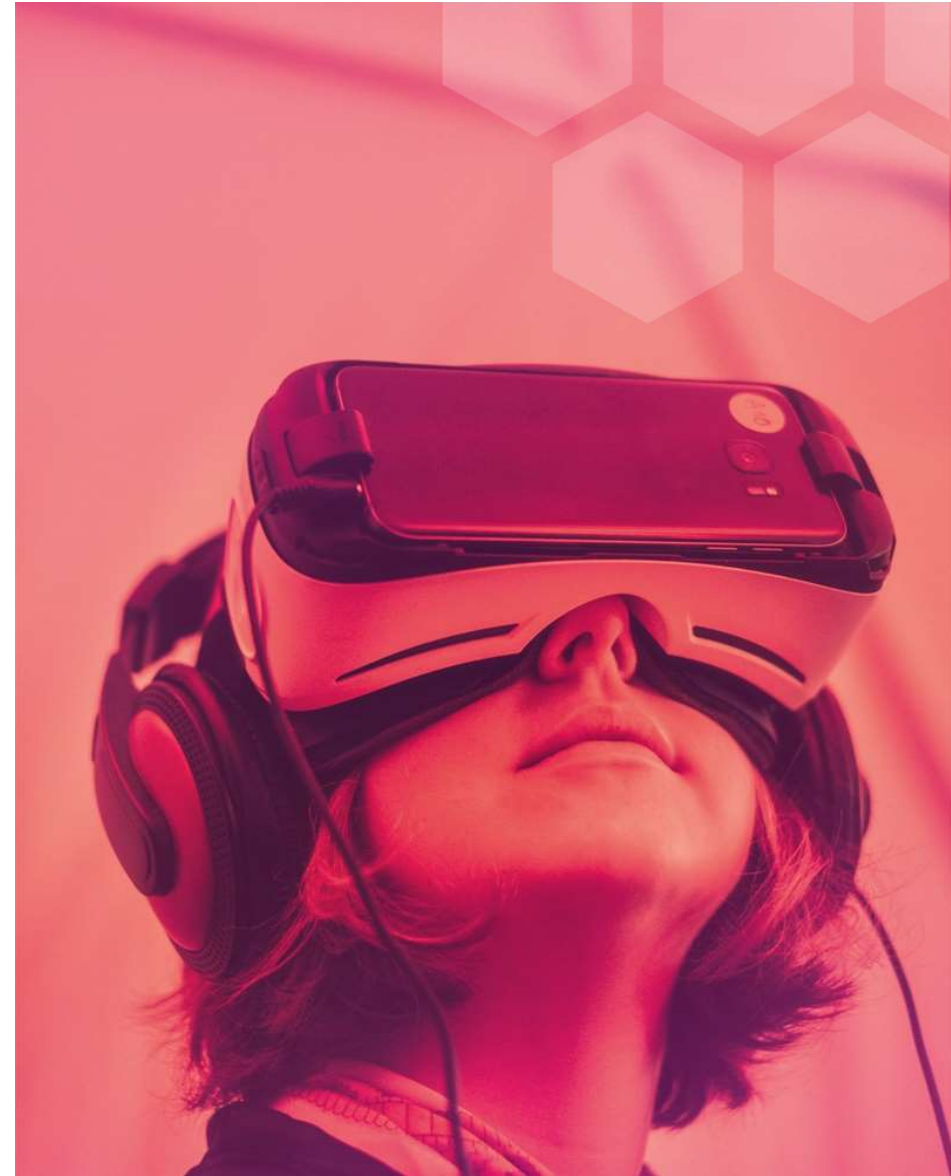
[Flyer: Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10](#)
[Prüfungstermine im Schuljahreskalender](#)

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/pruefungen-am-ende-der-jahrgangsstufe-10.html>

Prüfungen am Ende der Jahrgangstufe 10

- drei schriftliche Prüfungen
 - Deutsch
 - Mathematik
 - erste Fremdsprache
- eine mündliche Prüfung (in einer spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnenen Fremdsprache):

Englisch oder Französisch oder Spanisch



Schriftliche Prüfungen (zentral)

Deutsch **08.05.2024** 180 Minuten

Mathematik **14.05.2024** 135 Minuten

Englisch **16.05.2024** 105 Minuten

Am Tag der jeweiligen Prüfung findet kein Unterricht laut Stundenplan statt.

Bewertung der Prüfungsleistung DE / MA

- Die **Abschlussnote** in einem Prüfungsfach ergibt sich zu **60 %** aus der **Jahresnote** und zu **40 %** aus der **Prüfungsnote**.
- Bsp.:

Jahresnote	1	4
Prüfungsnote	2	2
	$1 \times 0,6 + 2 \times 0,4 = 1,4$	$4 \times 0,6 + 2 \times 0,4 = 3,2$
Abschlussnote	1,4 → 1	3,2 → 3

Bewertung in den Fremdsprachen

- mdl. Prüfung **EN** und schriftl. Prüfung in **EN**:
mdl. 20%, schriftl. 20%, Jahresnote 60%
- schriftl. **EN** und mündl. **FR** oder
schriftl. **EN** und mündl. **SN**:

FR/ SN: mündl. 40%, Jahresnote 60%

EN: schriftl. 20%, Jahresnote 80%

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- Mitteilung der Ergebnisse der mündlichen Prüfung im Anschluss an die Prüfung
- Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und Jahresnoten am 02.07.2024

Mündliche Fremdsprachenprüfung

- Wahl der Fremdsprache bis **21.02.2024** *(Formblatt über KL)*
- Termin der Prüfung: **11./12.06.2024**
- mündliche Gruppenprüfung - max. 20 Minuten

Am Tag der Prüfung findet kein Unterricht laut Stundenplan statt.

Freiwillige Zusatzprüfung (mündlich)

- eine zusätzliche mündliche Prüfung (nicht im bereits mündlich geprüften Fach)
Wertung: mdl. ZP 40%, Jahresnote 60%
- weitere freiwillige Zusatzprüfungen MA, DE
(nur bei Abschlussrelevanz möglich)
Wertung: mdl. ZP. 25%, schriftl. P. 25%, Jahresnote 50%
- Anträge auf freiwillige mündliche Zusatzprüfungen bis **04.07.2024 (8:00 Uhr)** beim KL oder im Sekretariat (Hr. Limbach)
- Zusatzprüfungen ab **08.07.2024**

Nachteilsausgleich

- muss für die Prüfung separat gestellt werden (formloser Antrag mit Hinweis auf bewilligten Antrag des laufenden Schuljahres und vorgelegtes ärztl. Gutachten)
- **Antrag** über KL an Prüfungsvorsitzenden bis **21.02.2024**

Täuschungen

- bei geringem Umfang: Teil nicht bewertet
- bei großem Umfang: Leistung mit „ungenügend“ bewertet (auch im Nachhinein möglich)
- Ausschluss von der Prüfung bei ungebührlichem Verhalten möglich

Nichtteilnahme

- Bei Krankheit ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Prüfungen, die aus nicht selbst verschuldeten Gründen versäumt wurden, werden unverzüglich nachgeholt.
- Prüfungen, die aus selbst verschuldeten Gründen versäumt wurden, werden mit ungenügend bewertet.
- Bei nicht unverzüglicher Vorlage der ärztlichen Bescheinigung gilt gleiches.

Hinweise zu möglichen Abschlüssen

- **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe:**
 - in jedem Fach mind. Zensur 4 oder
 - höchstens 1x Zensur 5, die mit mind. 1x Zensur 3 ausgeglichen werden kann
 - Ausgleich in Deutsch, Mathematik, erste und zweite FS muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen
- **Realschulabschluss/Fachoberschulreife:**
 - in jedem Fach mind. Zensur 4 oder
 - höchstens 2 x Zensur 5 und diese jeweils durch mind. Zensur 3 ausgeglichen werden kann
 - wenn nicht ausgeglichen werden kann: erweiterter Hauptschulabschluss / erweiterte Berufsbildungsreife

Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 10

- enthält erreichten Abschluss
- Zensuren aus Fächern, die nur in Jahrgangsstufe 9 belegt worden sind, werden übernommen / ergänzt und tragen zum Abschluss bei (WAT, LER/RE/RK, KU/MU)

